

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/8288

Dresden, 23. Juli 2014

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/14783
Thema: Nichtanerkennung von Bernd G. als Todesopfer rechter Gewalt in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 8. Mai 1996 wurde der 43-jährige Bernd G. in Leipzig durch drei Personen zusammengeschlagen und durch ein Messer verletzt, er verstarb schließlich an einem Genickbruch. Ein Haupttäter wurde später wegen Mordes zu einer Haftstrafe von vierzehneinhalb Jahren verurteilt. Eine gemeinsame Recherche von TAGESSPIEGEL und DIE ZEIT [1] stuft Bernd G. als Todesopfer rechter Gewalt ein. der Opferfonds CURA [2] weist darauf hin, dass die Täter der rechten Szene angehörten und ihnen auch die homosexuelle Orientierung des Opfers bekannt gewesen sei. Gleichwohl stuft die Staatsregierung Bernd G., soweit bekannt, bisher nicht als Todesopfer rechter Gewalt ein.

[1] <http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus/toedlicher-hass-149-todesopfer-rechter-gewalt-seite-7/1934424-7.html>

[2] <http://www.opferfonds-cura.de/zahlen-und-fakten/erinnerungen/mai/bernd-g/>

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Aus welchen Gründen wird Bernd G. eine Anerkennung als Todesopfer rechter Gewalt in Sachsen durch die Staatsregierung versagt?

Frage 2:

Welche tatsächlichen Gründe sprechen nach Kenntnis der Staatsregierung gegen die Annahme, dem Tod des Bernd G. habe eine politisch motivierte Tat zugrunde gelegen?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Zu welchen Zeitpunkten und in welcher Weise wurde bisher durch die Staatsregierung geprüft, ob eine Anerkennung von Bernd G. als Todesopfer rechter Gewalt geboten ist, und zu welchen konkreten Ergebnissen gelangten etwaige Prüfungen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Politisch motivierte Straftaten werden von der sächsischen Polizei nach dem bundesweiten Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK) bewertet.


Das o. g. Tötungsdelikt ist 2011/2012 durch das Landeskriminalamt anhand des Definitionssystems PMK unter Einbeziehung des Urteils geprüft worden.

Diese Prüfung hat zu keiner nachträglichen Änderung der Bewertung geführt.

Darüber hinaus ist das o. g. Tötungsdelikt in die seit 2012 laufende Überprüfung von Altfällen im Rahmen des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus (GAR) einbezogen. Hierzu wird auf die Landtagsdrucksache 5/13323 sowie auf die Bundestagsdrucksache 18/1786 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Brunhild Kurth